

21.03.2008

Leserbrief an Flensburger Tageblatt
zum Artikel „Viel Rückenwind für Windkraft-Befürworter“ vom 19.03.2008
(nicht abgedruckt)

„2 + 1“ - das ist die Zauberformel, die das Bürgerbegehren in Eggebek endgültig zu Fall bringen und für eine positive Stimmung bei den Bürgern sorgen soll. Nach diesem „Kompromissvorschlag“ soll einer der 180 m hohen Windkraftanlagen (WKA) 34 m niedriger werden.

Die Ankündigung, dass die FH Flensburg nur an der kleineren - 146 m hohen - Anlage forschen soll, überraschte zunächst. Es machte aber dann doch Sinn, als weiter angeregt wurde, über die Einrichtung eines „Bürgerparks Windenergie“ nachzudenken. Damit könnte evtl. eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung hergestellt werden.

Die Investoren eines Windparks sind an einer ständigen Verfügbarkeit der Anlagen und an einem hohen Ertrag interessiert. Das Forschen (und ggf. Testen) an ihren WKA wird daher – wenn überhaupt – nur sehr eingeschränkt möglich sein.

Die Darstellung in Ihrem Bericht über Abstandsflächen ist sachlich nicht ganz richtig. Nach den „Grundsätzen des Landes SH zur Planung von Windkraftanlagen“ ist zur Siedlung Eggebek ein Abstand in Höhe von 10 x Anlagenhöhe (= 1.800 m) einzuhalten, um den Schutz der Bevölkerung vor nachteiligen Auswirkungen der WKA zu gewährleisten. Von der Planung wurde eingeräumt, dass man die Vorschriften falsch ausgelegt hätte und deshalb nur der halbe Abstand (= 900 m) eingeplant wurde.

Minister Lothar Hay signalisierte, dass das Land keine Probleme sehe, sich über die eigenen Vorschriften hinwegzusetzen.

Im Baurecht macht es im Übrigen keinen Unterschied, ob eine Anlage nur kommerziell genutzt wird oder (auch) der Erforschung dient. Unter dem Deckmantel der Erforschung könnten sonst Bauvorhaben durchgesetzt werden, die eigentlich nicht genehmigungsfähig wären.

Zur Lärmimmission:

Nach ständiger Rechtsprechung muss eine Prognose über die zu erwartende Lärmbelastigung stets „auf der sicheren Seite“ liegen. Um den Schutz der Anwohner von Anfang an zu gewährleisten, sind gewisse Zuschläge – z.B. für Serienstreuung der Anlagen – in die Lärmprognose einzuberechnen. Das ist nach dem „Schalltechnischen Gutachten“ hier eindeutig nicht der Fall.

Das St. Landesumweltamt Schleswig hat lediglich spätere Nachmessungen verlangt.

Das Konzept für die Einrichtung eines Technologie- und Energieparks kann m. E. konfliktfrei nur umgesetzt werden, wenn die Höhe der WKA auf maximal 100 m begrenzt werden würde.